

# Familienrecht



Trennung und Scheidung haben für die Beteiligten meistens eine große emotionale und finanzielle Tragweite. Ich bin bestrebt diese Konflikte möglichst außergerichtlich und unter Beachtung der jeweiligen Interessen zu lösen, wobei die außergerichtliche Zielführung den Vorteil hat, dass langwierige, zermürende und auch kostenträchtige gerichtliche Verfahren vermieden werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die beteiligten Familienmitglieder, wenn möglich, weiterhin ein gutes und dem Kindeswohl zuträgliches Beziehung

aufrecht erhalten wollen. Hierzu bedarf es aber immer der Bereitschaft beider beteiligter Elternteile.

Steht eine gerichtliche Auseinandersetzung an, schätze ich die Erfolgsaussichten für Sie realistisch ein und gleiche diese mit Ihren persönlichen Vorstellungen auch im Hinblick auf die Kostenfrage ab. Ihre Interessen setze ich mit hoher fachlicher Qualifikation als Fachanwältin für Familienrecht und langjähriger Erfahrung im Rechtsgebiet Familienrecht fachgerecht durch. Regelmäßige Fortbildungen im Fachbereich sind für mich selbstverständlich. Wichtig ist mir die individuelle Betreuung, die auf Ihre spezielle Situation, so schwierig sie auch sein mag, zugeschnitten ist.

Ich bearbeite alle relevanten Bereiche des Familienrechts, insbesondere:

- Kindesunterhalt (Minderjährige- und Volljährigen-Unterhalt)
- Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt
- Elternunterhalt
- Güterrecht/ Vermögensauseinandersetzung
- Auseinandersetzung von Miteigentum an Immobilien
- Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen
- Teilung von Haushaltsgegenständen und Ehewohnung
- Scheidung und Versorgungsausgleich
- Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht- und Umgangsrecht ([mehr](#))
- Kindesentzug/ Kindesentführung
- Familiensachen mit Auslandsbezug
- Adoption
- Erbrechtsfragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung

Bereits vor Eheschließung und während der Ehe erarbeite ich für Sie interessengerechte Regelungen und Vereinbarungen um Konflikten vorzubeugen.

In steuerlichen Angelegenheiten bzw. zur notariellen Beurkundung arbeite ich mit erfahrenen Steuerberatern und Notaren zusammen.

Veränderungen im familiären Bereich können auch Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus des ausländischen Ehegatten haben. Wichtig ist es, die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Ausländerrecht erfolgreich im Auge zu behalten.

Frau Rechtsanwältin Schuhknecht ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltsverein.